



## Grundschule Bestensee

Goethestraße 15

15741 Bestensee

Tel. 033763 / 63298

E-Mail: sekretariat@grundschulebestensee.de

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie informieren, dass wir **ab Montag, den 22.2.2021** mit dem Wechselmodell in den Präsenzunterricht starten. Distanzunterricht ergänzt dann den Präsenzunterricht. Die Teilnahme am Präsenz- und Distanzunterricht ist verpflichtend. (§ 44 Abs. 3 BbgSchulG)

**Wir beginnen mit der A-Woche um 7.40 Uhr.** Wir behalten den offenen Beginn ab 7.15 Uhr zu den entsprechenden Eingängen bei, damit es zu keinen Schüleransammlungen kommen kann.

Dazu erfolgt die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in A und B Gruppen von der Klassenleitung. Die Unterrichtsorganisation erfolgt in einem **A-B Rhythmus** für jeweils die Hälfte der Klasse laut Stundenplan und gültiger Stundentafel.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>A-Woche</b>	A	B	A	B	A

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>B-Woche</b>	B	A	B	A	B

Die andere Gruppe ist jeweils im Distanzunterricht.

Bei der Aufteilung der Lerngruppen haben Geschwisterkinder möglichst den gleichen Wochenrhythmus (B). Durch den täglichen Wechsel kommt es zu kurzen Distanzlernzeiten. Somit erfolgt der Kontakt an jedem zweiten Tag. Das ermöglicht eine schnelle Rückmeldung und die zeitnahe Kontrolle der Arbeitsergebnisse. Die Aufgaben können im Präsenzunterricht erklärt und auf Schwierigkeiten eingegangen werden.

Diese Form des Wechselmodells bedeutet aber auch für Sie eine große organisatorische Planung und Beachtung des Wochenrhythmus. Hierbei benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte markieren Sie sich am besten die Tage, an denen Ihr Kind in die Schule gehen muss. So können Sie und Ihr Kind besser planen. Den genauen Stundenplan erhalten Sie von den Klassenleitungen.

Folgende Unterrichtszeiten gelten für die Zeit des Wechselmodells:

1. und 2. Klassen	3. und 4. Klassen	5. und 6. Klassen
7.40 Uhr bis 11.15 Uhr	7.40 Uhr bis 12.15 Uhr	7.40 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Mittagessen findet jeweils nach dem Unterricht in der Mensa statt.

In den Innen- und Außenbereichen von Schulen nach § 16 des Brandenburgischen Schulgesetzes besteht für alle Schülerinnen und Schüler (außer im Sportunterricht; Klassen 1 bis 4 auf dem Schulhof), für alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal und für alle Besucherinnen und Besucher die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Während des Stoßlüftens in den Schulräumen können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal die medizinische Maske vorübergehend abnehmen.

Für Kinder, die einen Anspruch auf Notbetreuung haben, muss kein neuer Antrag gestellt werden. Diese Kinder werden an den Tagen, an denen Distanzunterricht stattfindet, betreut und erhalten die Möglichkeit, ihre Aufgaben selbstständig unter Aufsicht in den Räumen des Hortes zu erledigen.

Eine reguläre Hortbetreuung ist nur an den Tagen des Präsenzunterrichtes möglich.

Ich kann Ihnen momentan nicht sagen, wie lange diese Form des Unterrichtes beibehalten wird. Sicherlich steht das im Zusammenhang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen  
Simone Baertz  
Schulleiterin

Bestensee, den 16.02.2021